



Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW

Ausschreibung

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen fördert zukünftig die Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“. Dieses bezieht sich auf die kunsthistorische Arbeit an den zumeist kommunal getragenen Museen in Nordrhein-Westfalen und zielt auf die nachhaltige Stärkung ihrer Kernaufgaben von Sammeln und Forschen.

Mit diesem Programm leistet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag für die Zukunft der weltweit einzigartig dichten und traditionsreichen Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Es unterstützt die Museen vorrangig in der Aufarbeitung ihrer Ausstellungs- und Sammlungsgeschichten, wie auch bei aktuellen kunsthistorischen Fragestellungen. Damit stärkt das Programm das individuelle Profil der Museen und gibt ihnen Gelegenheit, eine junge Generation von Nachwuchswissenschaftler*innen der Kunstgeschichte sowie der Kunst- und Kulturwissenschaft in ihre Häuser einzubinden.

Das Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW ergänzt die bestehenden wissenschaftlichen Volontariate an den Museen durch einen neuen und andersartigen Zuschnitt, welcher ein inhaltlich definiertes Forschungsprojekt in den Mittelpunkt des Volontariats stellt und des Weiteren eine verstärkte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern des Programms und den kunsthistorischen Lehrstühlen des Landes initiiert. Zum Anspruch dieses Volontariats gehören ein intensiver Austausch untereinander sowie eine aktive Teilnahme an Museums- und Forschungsdiskursen in NRW und darüber hinaus. Die Teilnahme an einem gemeinsamen Kolloquium ist obligatorisch. Das Kolloquium und die Kommunikation zwischen den beteiligten Museen und Universitäten werden durch eine Koordinationsstelle betreut.

Das Programm umfasst in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 25 Volontariate (zunächst zehn ab Januar 2020 und fünfzehn Weitere ab Mitte 2020) die jeweils für die Dauer von zwei Jahren gefördert werden.



Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Museen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die einen Schwerpunkt im Bereich der modernen, zeitgenössischen oder älteren Kunst haben.

Was wird gefördert?

Bezuschusst werden jeweils für zwei Jahre Personalkosten für ein Volontariat auf der Basis einer halben Stelle (EG 13 TVÖD). Die Landesförderung beträgt 90 Prozent. Das Museum bzw. dessen Träger muss einen Eigenanteil von 10 Prozent leisten.

Die Auswahl und vertragliche Beschäftigung der Volontär*innen obliegt den Museen. Zur Stärkung der Diversität und internationalen Kommunikation in den nordrhein-westfälischen Museen wird die Anwerbung von jungen Wissenschaftler*innen aus aller Welt ausdrücklich begrüßt.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- eine aussagekräftige Beschreibung des Forschungsvorhabens, u. a. mit Angaben Hintergrund, Umfang und Zielen. Bitte unbedingt für den ersten Überblick auch eine maximal einseitige Kurzbeschreibung beifügen!
- die Beschreibung sollte das Interesse des Museums an den gemeinsamen Netzwerkstrukturen des Projektes sowie an der Verbindung zu kunsthistorischen Instituten der Universitäten deutlich machen.
- eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorhabens, beispielsweise in Form einer Ausstellung und/oder Publikation, ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend (Kosten hierfür können nicht im Rahmen des Volontariats gefördert werden).
- ein Kosten- und Finanzierungsplan, unterteilt nach Jahren
- noch nicht eingereicht werden muss das offizielle Formular eines Zuwendungsantrags gemäß LHO NRW. Dieses müssen nach der Juryentscheidung ausschließlich die für eine Förderung ausgewählten Museen nachreichen.



Wer entscheidet wie und nach welchen Kriterien über die Vergabe der Förderung?

Entscheiden wird eine Jury, die sich aus Fachleuten von Kunstmuseen und Universitäten außerhalb Nordrhein-Westfalens sowie aus Vertretern des Ministeriums zusammensetzt.

Entscheidungskriterien:

- Bedeutung des Forschungsthemas für das antragstellende Museum
- beispielhafte Bedeutung des Forschungsvorhabens für die Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen
- Einbindung der Forschungsergebnisse in die zukünftigen Museumsaktivitäten
- Bereitschaft des Museums, sich in das Netzwerk der geförderten Kunstmuseen und Universitäten einzubringen

Bewerbungsfrist

15.10.2019 (Eingang bei der Bezirksregierung Köln)

Zur Fristwahrung können die Unterlagen vollständig vorab per FAX oder E-Mail übersandt werden. Der umgehende Versand per Post ist jedoch zusätzlich zwingend erforderlich. Die Jurysitzung ist für Oktober 2019 vorgesehen, die Entscheidungen werden anschließend kurzfristig bekanntgegeben.

Wo reiche ich meinen Antrag ein und wo kann ich Fragen stellen?

Der Antrag ist für alle Museen landesweit bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

- *Postadresse:* Bezirksregierung Köln
Dezernat 48
Kulturförderung
50606 Köln
- *E-Mail:* poststelle@bezreg-koeln.nrw.de (bitte unbedingt auf der ersten Seite „Dez. 48 – Kulturförderung“ als Empfänger angeben!)
- *Fax:* 0221/147-4831 (bitte unbedingt auf der ersten Seite „Dez. 48 – Kulturförderung“ als Empfänger angeben!)
- *Ansprechpartner Bezirksregierung Köln:* Dr. Jochen Link (Tel. 0221/147- 2714)